

Anmerkungen zum Anfrageformular

Windlastberechnung



Windzonen:

Deutschland ist in verschiedene Windzonen unterteilt. Durch die jeweilige Windzone sind die Grundwerte der Basiswindgeschwindigkeit definiert. Der Planer oder Errichter der Fangeinrichtung muss das Objekt in die entsprechende Windzone einordnen.

Weitere Infos unter: <https://www.dehn.de/de/windzone>

Geländekategorien:

IV Stadtgebiete, bei denen mindestens 15% der Fläche mit Gebäuden bebaut sind, deren mittlere Höhe > 15 m ist



III Vorstädte, Industrie- oder Gewerbegebiet, Wälder



II Gelände mit Hecken, einzelnen Gehöften, Häusern oder Bäumen, z. B. landwirtschaftliches Gebiet

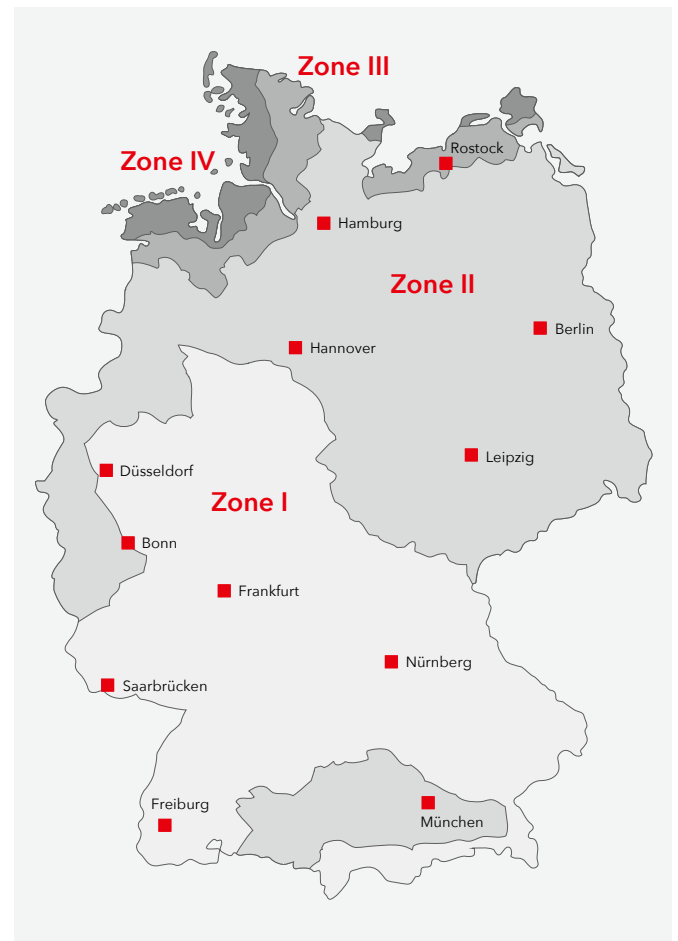


I Offene See; Seen mit mindestens 5 km freier Fläche in Windrichtung; glattes, flaches Land ohne Hindernisse



Seilüberspannungen:

Bei komplizierteren Seilüberspannungen ist eine separate Skizze mit der genauen Anordnung und den genauen Abständen der Stützrohre anzufertigen. Seilüberspannungen dürfen einen Stützrohrabstand von 10 m nicht überschreiten. Es wird grundsätzlich ein 50 mm² Aluminiumseil (Art.-Nr. 840 050) angenommen mit einem Durchhang von 1/20 des Stützrohrabstandes.



Windzone Grundgeschwindigkeit

Windzone	Grundgeschwindigkeit
I	22,5 m/s
II	25,0 m/s
III	27,5 m/s
IV	30,0 m/s